

Bewegungsfugen für Bodenbeläge überkoppeln

Wer kennt nicht die Fuge, die zunächst quer durch den neuen Estrich im Wohn-/Esszimmer ausgebildet wurde und die der Bauherr aber jetzt natürlich nicht im elastischen Bodenbelag sehen möchte? In diesen Fällen kann auf Wunsch des Bauherrn ggf. die Bewegungsfuge dauerhaft elastisch überkoppelt werden, sodass eine fugenlose Fläche hergestellt werden kann. Wie das in der Praxis funktioniert und welche Voraussetzungen dazu vorliegen müssen, zeigen wir nachfolgend.

Fuge technisch erforderlich ja/nein?

Zunächst ist zu klären, ob der Fuge eine technische Relevanz zukommt oder nicht. Grundsätzlich werden Bewegungsfugen zwischen Estrichfeldern mittels Dämmstreifen ausgebildet, um diese vollständig voneinander zu trennen. Dies verhindert beispielsweise Schallübertragungen und ermöglicht thermische Längenänderungen, sodass die Estrichfelder sich unabhängig voneinander bewegen können. Diese Fugen werden in der Regel durch den Estrichleger nach Vorgabe des Planers anhand des Fugenplans ausgeführt und dürfen nicht ohne Weiteres einfach überlegt werden. Dies gilt demnach insbesondere für Bewegungsfugen in Türübergängen, zwischen getrennten Heizkreisen, zwischen Estrichfeldern auf größeren Flächen, bei ungünstigen Raumgeometrien, etc. Hier kommen den Fugen entsprechende Funktionen zu, deren Überkopplung zu Schäden führen würde. Daher sind diese mittels geeigneter Fugenprofile bis in den Oberbelag zu übernehmen.

Andererseits passiert es auch, dass fälschlicherweise eine Fuge ausgebildet wird, die eigentlich nicht vorgesehen war und die auch keine technische Relevanz hat, z.B. in dem bereits oben genannten Beispiel des neuen Wohnzimmers. Hat das Wohnzimmer eine entsprechend kleine Flächengröße und es liegen keine getrennten Heizkreise vor, dann kann die Fuge unter Umständen überkoppelt werden.

Bedenken anmelden und Freigabe Bauherr einholen

In jedem Fall handelt es sich bei der Überlegung von Bewegungsfugen um eine Sonderkonstruktion abweichend der üblichen Normen und Richtlinien. Daher sollte dies grundsätzlich immer nur nach vorheriger Aufklärung über die Sachlage sowie nach entsprechender Beauftragung und auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers/Bauherrn erfolgen. Der Auftragnehmer für Bodenbelagsarbeiten hat dabei zunächst schriftlich Bedenken anzumelden und auf mögliche Risiken, wie Rissbildungen oder Abplatzungen im Fugenbereich, hinzuweisen. Ein ggf. vorhandenes Restrisiko beim Überlegen der Fuge sollte immer beim Bauherrn liegen.

Zusammenfassung

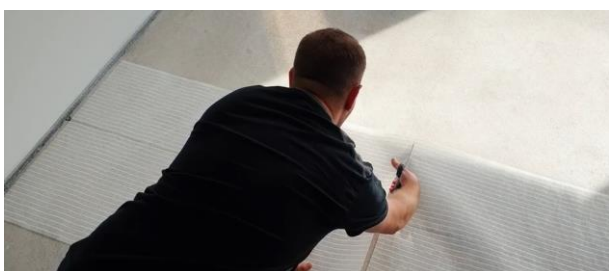
- Normvorgaben, z.B. der DIN 18365 oder DIN 18560, beachten.
- Überkopplung nur von technisch nicht erforderlichen Bewegungsfugen möglich.
- Auf zusammenhängende Heizkreise, Raumgeometrie und Flächengröße achten.
- Bedenken anmelden und schriftliche Freigabe des Bauherrn einholen.

Ausführung in der Praxis

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, muss die Fuge so überarbeitet werden, dass ein Überlegen möglich ist, gleichzeitig aber thermische Längenänderungen und somit kleinere Bewegungen im Untergrund kompensiert werden. Die Lösung ist hier eine elastische Überkopplung. Dazu wird das zugfeste Armierungsgelege **Mapenet FS** quer über die Fuge in die elastifizierte Spachtelmasse **Planipatch Xtra**, angemischt mit **Latex Plus**, eingebettet.



Bewegungsfuge auf die Breite des Dämmstreifens auffräsen und aussaugen.



Gelege **Mapenet FS** auf 60 cm zuschneiden, 30 cm zu jeder Seite der Fuge überlappend.



Aufziehen einer Kontaktschicht aus **Planipatch Xtra**, angemischt mit **Latex Plus**.



Einlegen von **Mapenet FS** quer zur Fuge.



Vollsattes Einbetten von **Mapenet FS** in die elastifizierte Spachtelmasse **Planipatch Xtra** mit **Latex Plus**.

Anschließend kann die vollflächige Grundierung und Spachtelung sowie die Bodenbelagsverlegung erfolgen.